

1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 09. Mai 2023

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 08. Mai 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel vom 17. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel vom 17. Oktober 2017 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif gem. § 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Tarifstelle und Gebührentatbestand

Gebühren
in Euro

Tarifstelle 1 - Allgemeine Gebühren und Auslagen	
1.1.1 Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten (schwarz/weiß) erstellt werden, je Kopie für die <u>1. Kopie</u>	
- Format DIN A4	0,90
- Format DIN A3	0,93
<u>ab der 2. Kopie</u>	
- einseitig / Format DIN A4	0,17
- einseitig / Format DIN A3	0,20
1.1.2 Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten (farbig) erstellt werden, je Kopie (A4) für die <u>1. Kopie</u>	
- einseitig / Format DIN A4	0,94
- einseitig / Format DIN A3	1,00

<u>ab der 2. Kopie</u>	
- einseitig / Format DIN A4	0,20
- einseitig / Format DIN A3	0,27
1.2 Beglaubigungen	
1.2.1 Beglaubigungen von Dokumenten (u.a. Urkunden, Zeugnissen Bescheinigungen, Unterschriften), je Beglaubigungsvorgang	3,90
1.2.2 Beglaubigung von mehrseitigen Dokumenten (Studienbücher, Arbeitsbücher, Seefahrtbücher usw.), je Beglaubigungsvorgang	4,90
1.3 Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (außer Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen), durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung	17,45
1.4 Schriftliche Auskünfte und Stellungnahmen - je angefangene viertel Stunde (bei Herausgabe von Vervielfältigungen, die zu diesem Zwecke ausdrücklich gewünscht sind, werden zusätzlich Gebühren nach Tarifstelle 1.1 erhoben)	13,10
1.5 Erteilung von Genehmigungen, Bescheinigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen, Zeugnissen, Urkunden u.ä. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Leistungen, soweit keine andere Gebühr vorgeschrieben ist - je angefangene viertel Stunde	13,10
1.6.1 Einsichtnahme bei der Behörde in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne besonderen Verwaltungsaufwand	gebührenfrei
1.6.2 Einsichtnahme bei besonderem bis umfangreichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind - je angefangene viertel Stunde soweit nicht die Regelungen der IFGKostVO M-V einschlägig sind	13,10
1.7 Versand von Satzungstexten, je Vorgang	4,50
1.8 Genehmigung für die Benutzung des Gemeindewappens, je Genehmigung	13,10

Tarifstelle 2 - Angelegenheiten Steuern/ Kasse

2.1 Ausgabe von Steuerbescheiden ab 2. Ausfertigung, je Ausfertigung	2,90
2.2 Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	14,55
2.3 Ausgabe einer Ersatz-Hundesteuermarke	7,00
2.4 Feststellungen aus Personenkonten und Akten, je Kassenzeichen und Kalenderjahr	4,85

Tarifstelle 3 - Liegenschaftsangelegenheiten

3.1 Erteilung eines Negativattestes nach § 28 BauGB (Vorkaufsrechtsverzicht)	33,90
3.2 Erteilung einer Löschungsbewilligung	33,90
3.3 sonstige Erklärungen für das Grundbuch	33,90
3.4 Bereitstellen von Luftbildern, Flurkarten, Karten und Auszügen (incl. einem Ausdruck, ab dem 2. Ausdruck Gebühren siehe Tarifstelle 1.1)	3,80

Tarifstelle 4 - Angelegenheiten des Baubereichs

4.1 Heraussuchen und Aufbereitung der Unterlagen (z.B. B-Pläne, Bauakten - je angefangene viertel Stunde (bei Herausgabe von Vervielfältigungen, die zu diesem Zwecke ausdrücklich gewünscht sind, werden zusätzlich Gebühren nach Tarifstelle 1.1 erhoben)	15,85
4.2 Schriftliche Auskünfte über gezahlte bzw. noch zu erwartende Straßenausbau- und/ oder Erschließungsbeiträge, je Grundstück - je angefangene viertel Stunde	15,85
4.3 Schriftliche Auskünfte aus B-Plänen, - je angefangene viertel Stunde (bei Herausgabe von Vervielfältigungen, die zu diesem Zwecke ausdrücklich gewünscht sind, werden zusätzlich Gebühren nach Tarifstelle 1.1 erhoben)	15,85
4.4 Genehmigung von Sondernutzungen (öffentliche Grünflächen und Grünflächen und öffentliche Verkehrsflächen) öffentliche Verkehrsflächen) - je angefangene viertel Stunde	11,50
4.6 Erteilung einer Genehmigung zur Anlegung von Grundstücksüberfahrten - je angefangene viertel Stunde	11,50

4.7 Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen bzw. Kabel- und Leitungseintragungen, - je angefangene viertel Stunde - je angefangene viertel Stunde	11,50
---	-------

Tarifstelle 5 - Archiv

5.1 Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft - - je angefangene viertel Stunde	13,10
---	-------

Tarifstelle 8 - Ordnungswesen

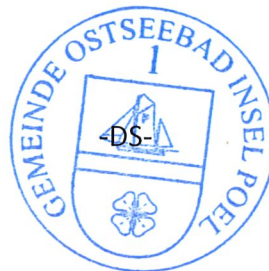
8.1 Baumfällung - je angefangene viertel Stunde	11,60
8.2 Festsetzen einer amtlichen Hausnummer - je angefangene viertel Stunde	11,50

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Insel Poel, 09. Mai 2023


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Insel Poel, 09. Mai 2023


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen am 09. Mai 2023.